

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0068/2019

Zuständigkeit: Fachdienst 53:
Gesundheitsamt
Vorlagen-Datum: 27.02.2019

Förderung der psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen und Pathologisches Glücksspielen in Saarbrücken in Trägerschaft des Caritasverbandes für Saarbrücken und Umgebung e.V. in 2019

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Ausschuss für Gesundheit	11.03.2019	N	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	21.03.2019	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt /
der Regionalverbandsausschuss beschließt
unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes im Haushaltsjahr 2019 eine
Förderung der psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstelle für
Abhängigkeitserkrankungen und Pathologisches Glücksspielen in Saarbrücken unter
der Trägerschaft des Caritasverbandes für Saarbrücken und Umgebung e.V. in Höhe
20.452,00 €.

Sachverhalt:

Die Saarbrücker Beratungsstelle richtet ihre Angebote an Erwachsene und junge Erwachsene, die infolge des Konsums einer oder mehrerer psychotroper Substanzen suchtgefährdet oder abhängig sind. Weitere Zielgruppen sind Angehörige, die unter den Auswirkungen des problematischen Konsums eines Familienmitgliedes leiden und Menschen, die pathologisch spielen oder solche mit Essstörungen. Die Klientinnen und Klienten kommen vorwiegend aus dem Bereich des Regionalverbandes Saarbrücken ohne die Kommunen Völklingen, Püttlingen und Großrosseln, da dort eine eigene Beratungs- und Behandlungsstelle betrieben wird.

Laut Jahresbericht 2016 hat die PSB insgesamt 225 Klienten betreut. Insgesamt erfolgten jedoch 1802 Kontakte. In der Orientierungsgruppe für Alkohol- bzw. Medikamentenabhängige fanden 238 Kontakte statt.

Die Finanzierung wurde zwischen den Kooperationspartnern wie folgt vereinbart:

Das Land und der Regionalverband Saarbrücken beteiligen sich an den ungedeckten Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) jeweils in Höhe von 40%, maximal mit einem jährlichen Höchstbetrag von 20.452,00 €.

Finanzierung

Laut Kosten- und Finanzierungsplan vom 26.04.2018 ergeben sich für das Jahr 2019 vorläufig und vorbehaltlich, nachträglicher Korrekturen, folgende Kosten:

anrechenbare Personalkosten	122.116,60 €
+ Sachkosten	<u>56.100,00 €</u>
= Gesamtkosten	178.108,10 €

Einnahmen

Eigenmittel des Trägers	82.656,50 €
Zuschuss Landeshauptstadt Saarbrücken (beantragt)	5.000,00 €
Zuschuss Land	20.452,00 €
Zuschuss Regionalverband (Festbetrag)	<u>20.452,00 €</u>

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurden im Haushalt die erforderlichen Mittel zur Förderung der psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen und Pathologisches Glücksspielen in Saarbrücken eingeplant. Die Verwaltung beantragt die Auszahlungsfreigabe des vereinbarten Höchstbetragszuschusses in Höhe von 20.452,00 €.